

7 gute Gründe für die **medisuisse**

1. **Erfahren**

Die *medisuisse* führt seit 1948 die AHV und weitere Sozialversicherungen für die freien Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte und Chiropraktoren durch. Die Erfahrung vieler langjähriger Mitarbeitender gewährleistet Kontinuität und Qualität.

2. **Kundenorientiert**

Der *medisuisse* sind über 18000 selbständige Medizinalpersonen und rund 4000 juristische Personen aus dem Medizinalbereich angeschlossen. Die *medisuisse*-Mitarbeitenden kennen deren Besonderheiten und Bedürfnisse und können diesen konkret gerecht werden.

Die *medisuisse* kann die spezifischen Interessen ihrer Kunden im Gesetzgebungsprozess und andernorts einbringen.

3. **Modern**

Die *medisuisse* stellt ihren Mitgliedern moderne Kommunikations- und Hilfsmittel zur Verfügung. So genügt für die meisten Mitteilungen ein E-Mail. Bestimmte Abrechnungen und Meldungen können die Arbeitgeber auch über die geschützte Internetplattform *connect* vornehmen.

Auf der Website www.medisuisse.ch stehen neben vielen nützlichen Informationen Onlineformulare und Berechnungstools dreisprachig zur Verfügung.

4. **Koordiniert**

Über die *medisuisse* können in den meisten Kantonen auch die Familienzulagen bezogen werden. Weitere kantonale Beiträge (z.B. an Berufsbildungsfonds) werden ebenfalls am gleichen Ort und in der gleichen Rechnung abgerechnet.

Sodann wirkt die *medisuisse* an der Verwaltung der Personalvorsorgestiftung der Ärzte und Tierärzte (PAT-BVG) mit. Gemeinsame Kunden erhalten eine gemeinsame Rechnung und finden ihre Ansprechpartner im gleichen Haus («One-stop-shop»).

5. **Qualitätsbewusst**

Die *medisuisse* hat ein internes Qualitätsmanagement und ist dadurch in einen ständigen Verbesserungsprozess eingebunden. Anmeldungen und Anfragen werden rasch und in allen Landessprachen bearbeitet. Bei Rückmeldungen von Kunden wird stets das Verbesserungspotential ausgelotet.

6. **Kostengünstig**

Aufgrund der guten Mitgliederstruktur und der schlanken Verwaltung haben die Kunden der *medisuisse* nur einen sehr tiefen Verwaltungskostenbeitrag zu leisten. Der Beitragssatz beträgt zurzeit einheitlich 0,35 % der geschuldeten AHV/IV/EO-Beiträge und liegt damit deutlich unter demjenigen der meisten anderen Ausgleichskassen (Beiträge in der Regel abgestuft 1,5 bis 3 %).

7. **Exklusiv**

Aufgrund der gesetzlichen Ordnung müssen sich der *medisuisse* die Mitglieder eines der Gründerverbände (FMH, SSO, GST, ChiroSuisse) anschliessen; Vertreter dieser Verbände bilden das oberste Organ (Kassenvorstand). Ein Beitritt zum Berufsverband lohnt sich deshalb schon aus diesem Grund.